

KYOCERA GARANTIE

FS-C5015N

Sehr geehrter Kunde,

wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihres neuen ECOLaser-Druckers von KYOCERA. Unsere Geräte werden nach strengen Qualitätsmaßstäben entwickelt und gefertigt. Die Produktion erfolgt gemäß der Qualitätsnorm ISO 9001 und der Umweltrichtlinie ISO 14001.

KYOCERA MITA Deutschland GmbH gewährt „Vor Ort“ ab Verkaufsdatum auf das komplette Gerät.



3 Jahre auf die eingebaute Fotoleitertrommel und Entwicklereinheit, bis max. 100.000 Seiten. (Es gilt, was zuerst eintritt.) Es gelten die umseitigen Garantiebedingungen.



Wirtschaftlicher drucken und kopieren.



ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN „VOR ORT“

1. Garantiefumfang

KYOCERA MITA Deutschland GmbH gewährt eine Garantie ab Verkaufsdatum auf seine Geräte und seine Optionen. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Dokument „KYOCERA Garantie“ in der Geräteverpackung. Diese Garantie kann kostenpflichtig (KYOLife) erweitert werden. Die KYOCERA Herstellergarantie besteht unabhängig von den Ansprüchen des Kunden gegen seinen Verkäufer; insbesondere bleiben Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unberührt. Die Garantie bezieht sich auf das in der Garantiekarte bezeichnete Gerät und dessen Optionen. Die Geräte sind zum Zeitpunkt der Auslieferung von der Betriebssystem-Software auf dem „Stand der Technik“. Nicht eingeschlossen in die Garantie sind daher Störungen am Gerät oder fehlerhafte Ausdrücke, die durch Anwendungssoftware verursacht wurden, insbesondere wenn diese nach dem Zeitpunkt der Auslieferung entwickelt wurde. Ausgeschlossen von der Garantie sind Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie z. B. Toner und Papiereinzugsrollen. Inhalt der Garantie ist nur die Reparatur oder der Austausch solcher Teile des KYOCERA Geräts oder seiner Optionen, die infolge von Material- oder Herstellungsfehlern defekt sind. Die Reparatur oder der Austausch bewirkt keine Verlängerung der Garantiezeit. Ausgetauschte Teile verbleiben nach der Reparatur direkt bei KYOCERA MITA Deutschland GmbH oder autorisierten Service-Partnern und gehen in das Eigentum von KYOCERA über. Sofern ein maximal zulässiges Druckvolumen festgelegt ist, endet die Garantie bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druckvolumen erreicht ist.

2. Garantiefristen, Ort der Garantieerfüllung

KYOCERA MITA Deutschland GmbH gewährt eine Garantie ab Verkaufsdatum auf seine Geräte und seine Optionen. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Dokument „KYOCERA Garantie“ in der Geräteverpackung. Diese Garantie kann kostenpflichtig (KYOLife) erweitert werden. Die Garantie umfasst nach Wahl von KYOCERA MITA Deutschland GmbH kostenlose Instandsetzung des Gerätes oder Austausch gegen gleichwertigen Ersatz. Der Garantieservice wird vor Ort, d. h. beim Kunden oder an einem von KYOCERA MITA Deutschland GmbH definierten Ort, erbracht. Der Kunde stellt KYOCERA das defekte Gerät am entsprechenden Ort zur Reparatur oder zum Austausch zur Verfügung. Vor dem Austausch eines Gerätes ist der Kunde gehalten, Zubehör und Verbrauchsmaterialien zu entfernen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz bzw. Rückgabe von Zubehör und Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen eines garantierten Austauschs bei dem Gerät verblieben sind. Alle Teile und Produkte, die im Rahmen der Garantie ausgetauscht werden, gehen in das Eigentum von KYOCERA über. Sollte der Kunde im Falle eines Austausches versäumen, das defekte Gerät zurückzusenden, wird ihm das Austauschgerät zum gegenwärtigen oder zum letzten Listenpreis berechnet werden. Sofern ein maximal zulässiges Druckvolumen festgelegt ist, endet die Garantie bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druckvolumen erreicht ist. Die Garantie wird von KYOCERA MITA Deutschland GmbH direkt oder durch autorisierte KYOCERA Service-Partner erfüllt. Die Reaktionszeit ist die nächste Arbeitstag, wobei die Instandsetzung am Tag nach Eingang der Meldung beginnt, sofern dies bis 12.00 Uhr mittags erfolgt, montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten außer an den für KYOCERA MITA Deutschland oder seine Service-Partner geltenden gesetzlichen Feiertagen.

Hinweis: Garantiefumfang, Reaktions- und Servicezeiten sowie Transportbedingungen und Transportkosten von KYOCERA oder seinen Service-Partnern können z. B. aufgrund nationalen Rechts in einigen europäischen Ländern abweichend sein.

3. Ordnungsgemäßer Betrieb der Geräte

- Die Geräte müssen innerhalb der von KYOCERA vorgegebenen Produktspezifikationen betrieben werden. Dies betrifft speziell die maximale Druckauslastung, wie auf der Garantiekarte bezeichnet, mit einer gleichmäßigen Verteilung des monatlichen Druckvolumens.
- Es dürfen nur geeignete Druckmaterialien verwendet werden.
- Die von KYOCERA im Anwenderhandbuch angegebenen Wartungs- und Pflegehinweise sind unbedingt zu beachten.
- Bei Erreichen einer in der Garantiekarte spezifizierten Druckleistung muss der Kunde ein kostenpflichtiges Maintenance-Kit bzw. Service-Kit von KYOCERA oder einem autorisierten KYOCERA Service-Partner mit allen darin enthaltenen Teilen einbauen lassen. Den Nachweis über den fristgerechten Einbau hat der Kunde zu führen.

4. Verhalten im Störfall

Im Störfall wendet sich der Kunde zuerst an das Service-Call-Center (Hotline) von KYOCERA MITA Deutschland GmbH. Der Kunde ist bereit, mit Hilfe von telefonischer Beratung, die Fehlerursache selbst zu beheben. Verweigert der Kunde dies, ist KYOCERA von der Garantieleistung befreit. Ist eine Fehlerbehebung durch den Kunden selbst nicht möglich, wird er über die für sein Produkt angebotenen Möglichkeiten der Instandsetzung informiert. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass es sich bei der beanstandeten Störung nicht um einen Garantiefall handelt, erhält der Kunde einen entsprechenden Kostenvorschlag. Wünscht der Kunde gleichwohl eine Reparatur durch KYOCERA oder einen Service-Partner, hat er mit diesen eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

5. Leistungsbefreiung

Der Kunde gewährt die zur Störungsbeseitigung nötige Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Kunde dies, ist KYOCERA von der Garantieleistung befreit.

6. Spezielle Ausnahmen von der Garantieleistung

Von der Garantieleistung sind insbesondere ausgenommen:

- Schäden, die durch Nichtbeachtung des Anwenderhandbuchs (Bedienungsanleitung) entstanden sind; dies sind z. B. Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unregelmäßiger Reinigung, Schäden, die durch Anschluss an falsche Netzspannung, sowie Schäden, die durch lokale Verhältnisse wie übermäßige Staubentwicklung, Luftfeuchtigkeit, Gase und Dämpfe etc. eingetreten sind,
- Schäden, die durch Fremdeingriffe verursacht wurden; speziell mechanische Beschädigungen an der Oberfläche der Trommel,
- Geräte, die nicht ordnungsgemäß betrieben wurden sowie unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden,
- Geräte, die über den auf der Garantiekarte genannten zulässigen Nutzungsgrad hinaus betrieben wurden,
- Geräte, die nicht dem auf der Garantiekarte genannten zulässigen monatlichen Nutzungsgrad mit einer gleichmäßigen Verteilung über den Monat unterliegen,
- Geräte, bei denen nicht in den vorgeschriebenen Intervallen Service- und Maintenance-Kits installiert wurden,
- Geräte, die nicht unter den jeweils vorgeschriebenen Umgebungsbedingungen betrieben wurden,

- Geräte, bei denen das Typenschild mit Seriennummer fehlt oder manipuliert wurde,
- Geräte, die mit ungeeigneten Druckmedien (z. B. Spezialpapiere, Etiketten, Folien etc.) betrieben wurden,
- Schäden, die auf sonstigem Verschulden des Kunden oder Dritter beruhen,
- Schäden aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen etc.
- Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete, nicht fehlerfrei arbeitende Komponenten, sowie Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete Komponenten von Drittherstellern, wie Speichermodule, Netzwerkkarten etc.

Besonderer Hinweis: Sollte ein Schaden nachweislich aufgrund der Verwendung von nicht originale KYOCERA Toner entstanden sein, so ist dieser Schaden grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

7. Kostenpflichtige optionale Garantieerweiterung (KYOLife)

Die KYOLife Garantieerweiterung kann innerhalb eines Jahres nach Kauf des Geräts erworben und registriert werden. KYOLife erweitert die Standardgarantie je nach Produkt auf 3, 4 oder 5 Jahre inklusive eines Vor-Ort-Service-/Austausch-Programms. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen im Rahmen der erweiterten Garantie (KYOLife) ist die KYOLife Registrierung Voraussetzung. Sollte im Falle einer Störungsmeldung seitens des Kunden die Registrierung einer gültigen KYOLife Garantieerweiterung nicht festgestellt werden, so hat der Kunde den Nachweis über das Vorliegen der KYOCERA KYOLife Garantie zu führen. Dies kann nur durch die Vorlage des Kaufnachweises für das Gerät in Verbindung mit dem Kaufnachweis von KYOLife erfolgen.

8. Manipulation

Garantiedokumente der KYOCERA MITA Deutschland GmbH sind Urkunden im Sinne des jeweiligen Landesrechtes. Eigenmächtige Änderung oder Manipulation sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Garantieansprüche.

9. Haftung auf Schadensersatz

- KYOCERAS Haftung auf Schadensersatz ist, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, positiver Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder Ähnlichem nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt:
 - im Fall leichter Fahrlässigkeit von KYOCERA Organen, gesetzlichen Vertretern, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie
 - im Fall grober Fahrlässigkeit von KYOCERAS nicht leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- Soweit KYOCERA MITA Deutschland GmbH dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist die Haftung ausgeschlossen:
 - für Schäden, die KYOCERA MITA Deutschland GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung weder vorausgesehen hat noch unter Berücksichtigung der Umstände, die KYOCERA bekannt waren oder die KYOCERA hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen,
 - für entfernt liegende Schäden, das heißt Schäden, die nicht an dem Gerät oder an Personen oder Sachen auftraten, die hiermit unmittelbar in Berührung kommen, insbesondere auch Vermögensschäden,
 - für solche Schäden, bei denen der zum Schaden führende Geschehensablauf vom Kunden beherrscht werden kann und deren Eintritt der Kunde bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt hätte verhindern können.
- Soweit KYOCERA wegen der Verletzung von Obhut- oder Überwachungspflichten haftet, ist die Haftung, selbst wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, bei leichter Fahrlässigkeit der Organe, von gesetzlichen Vertretern, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von KYOCERA sowie bei grober Fahrlässigkeit der nicht leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen von KYOCERA ausgeschlossen, soweit
 - für das geschädigte Gut branchenüblich eine Kaskoversicherung abgeschlossen wird oder
 - in der Branche des Kunden das für den eingetretenen Schaden ursächliche Risiko üblicherweise von diesem versichert wird.
- Im Falle einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von KYOCERA für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme der Produkthaftpflicht-Versicherung oder Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. KYOCERA MITA Deutschland GmbH ist bereit, dem Kunden auf Verlangen Einblick in die jeweilige Police zu gewähren.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von KYOCERA.
- Im Falle, dass das Produkt ganz oder teilweise aus Software besteht, haften KYOCERA MITA Deutschland GmbH, die Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von KYOCERA für den Verlust und die Veränderung von Daten, die auf Produktfehler zurückzuführen sind, nur in dem Umfang, der auch dann unvermeidlich ist, wenn der Käufer seiner Pflicht, Daten in angemessenen Abständen (mindestens einmal täglich) zu sichern, nachgekommen ist. Die Unterabschnitte a) bis e) gelten entsprechend.
- Ansprüche aus dem Produkthaftungsrecht gemäß EG-Richtlinie bleiben unberührt.

10. Sonstiges

- Die Beziehungen zwischen KYOCERA MITA Deutschland GmbH und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.
- Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus dem oder im Zusammenhang mit der Garantie ist das zuständige Gericht in Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, sofern keine anders lautenden gesetzlichen Regelungen bestehen.
- Überschriften in diesen Garantiebedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung. Sie sind für deren Auslegung ohne Bedeutung.
- Sind oder waren einzelne Bestimmungen dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.